

Landammann Nagel : ein Nekrolog [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verdankt. Wir begrüßen diese neue Reihe von Jahrgängen, welche das vorliegende Heft beginnt, als den Anfang des zweiten Stadiums seiner rühmlich bekannten Thätigkeit auf diesem Felde und wünschen, daß es wieder mit dem besten Erfolge begleitet sei. Das obige Heft faßt ein besonders lebhaft gefühltes Bedürfniß in's Auge, indem es den Uebergang vom Kinderchore zu dem vollständigen gemischten Chore der vereinigten Kinder und Erwachsenen bilden soll und demnach vorzugsweise für Re-
petirschulen, überhaupt für jugendliche Sängerschöre bestimmt ist. Diesen Umstand berücksichtigen denn auch die Texte. Das Heft enthält deren 30, von denen 26 von den H. Krüss, Vater und Sohn, herrühren. Wir möchten N. 5 und 20 mit besonderer Freude hervorheben.

S. 109 haben wir das dort angezeigte Heft als das fünfte der neuen Sammlung zu bezeichnen vergessen.

Landammann Nagel.

Ein Nekrolog.

(Fortsetzung.)

Nach diesen und andern Fortschritten glaubte Nagel, es sei endlich an der Zeit, durch Aufstellung einer neuen obrigkeitlichen Schulordnung ein Capitalwerk zu wagen und die Indolenz auch aus ihren letzten Schlupfwinkeln zu verscheuchen, zumal den meisten Schulen die obrigkeitliche Schulordnung von 1805 geworden war, was dem blühenden Jüngling die Kleider seiner Jugendjahre sind. So wurde Nagel die erste Veranlassung zu Aufstellung einer neuen Schulordnung. Mit dem schönsten Enthusiasmus für die heilige Sache, der sie galt, theilte er alle Berathungen über dieselbe. Wer den Eifer und die Gründlichkeit beobachten konnte, womit er, sowie seine Collegen, die Herren Landammann Schläpfer und Statthalter Meier, bis ans Ende zu der Arbeit mitwirkten, der mußte schon dadurch auf immer sich zu ihm hingezogen fühlen. Nagel hatte es sich offenbar zur Aufgabe gemacht, wie die Trennung der Gewalten, so auch eine gute Schulordnung als Denkmal seiner

564535

amtlichen Wirksamkeit zu hinterlassen ³⁾ und nach dem Gesingen dieser Entwürfe in den Privatstand zurückzutreten. Die Arbeit war nun fertig. Der große Rath genehmigte sie. Auch im zweifachen Landrath verfocht er sie mit vollem Erfolge. Wie war er so glücklich, als die Ratification ausgesprochen war! Und nun auf einmal der Lärm, als wäre die Verfassung verletzt und die Freiheit des Volkes beeinträchtigt worden, und unter solchem Geschrei zuletzt das Todesurtheil über ein Werk, durch welches er ein wesentliches Verdienst gewonnen zu haben glaubte! Sein Herz empfing eine Wunde, die nie vernarbt wäre, wenn er noch ein Jahrhundert gelebt hätte.

Wir können, indem wir Nagel's Verdienste um das Schulwesen besprechen, die große Liebe nicht unerwähnt lassen, die er der Waisenanstalt in Schönenbühl zuwendete. Schon als die Schöpfung seines innigsten Freundes, des Herrn Gschwend, mußte sie ein hohes Interesse für ihn haben; überhaupt aber sprach er bei jedem Anlasse die Ueberzeugung aus, daß solche Anstalten für die geistige und sittliche Bildung der armen Waisen in jeder Gemeinde von der höchsten Wichtigkeit seien, und in diesem Sinne verwendete er seinen Einfluß, wo sich eine Gelegenheit darbot, zum Besten der Stiftung im Schönenbühl. So handelten denn auch seine Erben ganz in seinem Geiste, indem sie von dem mäßigen Vermögen, das er zurückließ, derselben ein Vermächtniß von zweihundert Gulden widmeten.

Für das Interesse, das Nagel an Allem nahm, was in's geistige Gebiet gehört, zeugt auch sein Benehmen an der

³⁾ Auch in den gesellschaftlichen Kreisen der eidgenössischen Tagherren lenkte Nagel das Gespräch gern auf die Schulen und war stolz darauf, wenn er ihre irrigen Meinungen von dem kläglichen Zustande des Schulwesens in jeder reinen Demokratie berichtigen und z. B. einen Gesandten aus der Waadt überzeugen konnte, daß Außerrodden für den fleißigen Schulbesuch wenigstens so kräftig sorge, als jener Mustercanton.

Synode, deren Mitglied er von seiner Ernennung zum Landammann bis an das Ende seiner politischen Laufbahn blieb. Sein Auftreten an derselben war immer freundlich und bieder, und das ausgezeichnet einträchtige Verhältniß, das seit einer Reihe von Jahren zwischen der Obrigkeit und der Geistlichkeit herrscht, ist auch von ihm nicht nur auf keinerlei Weise gestört, sondern immer mit Liebe befördert worden. Er und sein College, H. Landammann Schläpfer, vertraten den Stat in der Commission, welcher die Abfassung der neuen Synodalstatuten übertragen wurde. — Auch dem neuen Gesangbuche schenkte er eine besonders herzliche Theilnahme. In seinem Nachlasse befindet sich der Entwurf einer Zuschrift an die Vorsteher von Teuffen, den er für eine Sängergesellschaft dieser Gemeinde abgefaßt hatte, und in welcher jene angegangen wurde, der Kirchhore die Frage empfehlend vorzulegen, ob sie das neue Gesangbuch annehmen wolle, „da das lobwasser'sche Gesangbuch viele Stellen enthalte, die mit der Lehre Jesu, der Religion der Liebe und einer reinen Gottesverehrung unvereinbar sind und darum in der Kirche auch nie gesungen werden, wo hingegen das wirklich christliche Gesangbuch die schönsten, der Religion Jesu, die wir bekennen, entsprechenden Lieder enthält.“

Wir sehen vollkommen ein, daß zur vollständigen Würdigung von Nagel's amtlicher Wirksamkeit eine reichhaltige Beleuchtung seiner Thätigkeit im großen Rath von besonderer Bedeutung wäre; aber gerade hier verlassen uns die Quellen dieses Nekrologes. Weder die Protokolle, noch Nagel's eigenhändige Notizen über die Verhandlungen des großen Rathes gehen auf die Voten der einzelnen Mitglieder ein, und wir müssen uns daher auf einige Hauptzüge beschränken. Als Richter haben wir den Kernmann schon näher bezeichnet, wo wir seine amtliche Thätigkeit in der Gemeinde besprachen ⁴⁾. Auch im großen Rathe bewährte

⁴⁾ S. 91. Wir sind seither in den Besitz neuer Quellen gekommen, aus denen wir nachtragen möchten, daß Nagel das

sich sein Eifer für Gerechtigkeit und Handhabung gesetzlicher Sittlichkeit, gepart mit einer ehrwürdigen Offenheit, die nicht mit glatten Hofbescheiden spielen wollte, wenn man zu ihm kam, seine Ansichten und Rätze über gerichtliche Fälle zu vernehmen. Wie sehr er sich überdies Mühe gab, jeden Einfluß von Gereiztheit und Leidenschaft von seinen richterlichen Boten ferne zu halten, haben wir in einem frühern Jahrgang erwähnt ⁵⁾. La justice ne se fâche jamais: so lautete seine Losung, und wir erinnern uns an mehr als einen Fall, wo er bewiesen hat, daß sie ihm als heilige Vorschrift gelte. Indem wir ihn als Richter in's Auge fassen, dürfen wir auch seine Abneigung gegen die Todesstrafe nicht vergessen, da auch sie den Beweis liefert, wie offen er für die Fortschritte seiner Zeit war. Das glückliche Los, dessen sich seit 1819 mehre unserer Landammänner zu freuen hatten, daß sie nie ein Todesurtheil auskünden mußten, war ihm zwar nicht vergönnt; er stund an der Spitze des großen Rathes, als der unglückliche Fischbacher enthauptet wurde.⁶⁾ Hingegen hatte er die Freude, daß eine Kindsmörderinn mit der Todesstrafe verschont wurde⁷⁾, und wie er nachdrücklich dazu mitgewirkt hatte, so setzte er dann auch einen großen Werth auf diesen Triumph besserer Rechtsgrundsätze. Ohne Zweifel gehörte er ferner zu den einflußreichen Mitgliedern des Rathes, denen wir es zu verdanken haben, daß das Skandal öffentlicher Ausstellungen auf dem

erste Jahr, in welchem er die Stelle eines Hauptmanns und Gemeindefchreibers bekleidete, unter anderm benützte, um eine totale Reform der Gemeindefkanzlei vorzunehmen, alle Vormundschaftsrechnungen selber zu revidiren und alles Vermögen bevormundeter Personen, sowie alle Gemeindecapitalien neu einzutragen; eine Vermehrung der gewöhnlichen mit seinen beiden Stellen verbundenen Geschäfte, die einen interessanten Blick auf seine Thätigkeit und Ordnungsliebe gewährt.

⁵⁾ Jahrg. 1839. S. 52.

⁶⁾ Jahrg. 1834. S. 98 ff.

⁷⁾ Jahrg. 1835. S. 24 ff.

Pranger, Ausstülpungen, und wie diese Illusionen der Abschreckungs-Maxime weiter heißen, mehr und mehr durch zweckmäßigere Strafen verdrängt werden.

Nach anderer Richtung hin zeichnete sich Nagel im großen Rathe durch seinen Eifer für die Trennung der Gewalten aus. Auch auf ihn schien freilich der sonderbare Mißgriff nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, den sich die Freunde eines Obergerichtes zu Schulden kommen ließen, als sie das Volk durch allerlei Schmähungen der richterlichen Wirksamkeit des großen Rathes für ihre Ideen zu gewinnen suchten. Ließ er sich auch dadurch nicht verleiten, ein Gegner der so unverkennbar nöthigen Verbesserung zu werden, so war doch diese Schreierei das Mittel nicht, ihn zu großer Thätigkeit für dieselbe zu veranlassen. Desto eifriger erwachte er dann wieder, nachdem die falsche Praktik aufgehört hatte, und er war es, der den großen Rath im Jahr 1837 bewog, mit großem Nachdrucke die Initiative in dieser Sache zu ergreifen und der Landsgemeinde die Aufstellung eines Obergerichtes zu empfehlen. Was die kräftigste Entwicklung der Gründe vermochte, wurde vom Rathe vor der Landsgemeinde aufgeboten ⁹⁾, um der Sache Eingang zu verschaffen, und am Tage der Landsgemeinde selber wendete Nagel noch alle seine Beredsamkeit an, um seinen Zweck zu erreichen ¹⁰⁾. Umsonst. Die gute Zeit war verpaßt und das Volk aus seiner frühern Empfänglichkeit für durchgreifende politische Verbesserungen wieder in seine herkömmliche Apathie zurückgesunken. Mit größerer Mehrheit, als in beiden vorhergegangenen Abstimmungen, wurde der Vorschlag verworfen. Neben dem Schicksale der Schulordnung und der März-Landsgemeinde hat keine seiner amtlichen Erfahrungen einen so herben und tiefen Eindruck auf Nagel gemacht. Hatte er es der Landsgemeinde dieses Mal durch seine Anwesenheit noch möglich gemacht, ihm die zum dritten Male verlangte Ent-

⁹⁾ Amtsblatt 1837, N. 41, 1838, N. 14.

¹⁰⁾ Monatsblatt 1838, April.

lassung zu verweigern, so war nun der Entschluß sogleich gefaßt, wie er sie das nächste Mal zu seiner Entlassung zwingen wolle.

Einen andern hervorstechenden Punkt von Nagel's Wirksamkeit am großen Rathe bildet seine beharrliche Thätigkeit für die Freiheit der Presse ¹⁰⁾. Meier fand im Rathe keinen entschiedenern Verfechter seiner Grundsätze über diesen Gegenstand, und keinen eifrigeren Vertheidiger gegen die Angriffe, die er von allen Seiten zu bestehen hatte, obgleich auch Nagel bei den Stürmen, welche im Jahr 1829 der bekannte Aufsatz der appenzeller Zeitung über die Schulen ¹¹⁾ aufgeregt hatte, sich den Stimmen anschloß, die ihm einen sachtern Gang empfahlen ¹²⁾. Nagel war auch selber Mitarbeiter an der appenzeller Zeitung, und als Mittheilungen, die von ihm herrühren, können wir z. B. folgende bezeichnen:

Jahrg. 1828, S. 52, Verschiedenes.

„ 1830, N. 22, Beitrag zur Biographie des obrigt. Mißfallens.

¹⁰⁾ „Die Freiheit der Presse ist das Einzige, von dem sich für die Wiedergeburt der Schweiz, für ihr inneres Gedeihen etwas hoffen läßt; sie ist die Posaune, die der tiefgelunkenen Nationalität zur Auferstehung ruft; ohne sie würde noch vollends der Lebensbaum des Bundes verdorren. Soll etwas großes, gemeinsinniges aus den Rathssälen hervorgehen, so muß es in der öffentlichen Meinung Keim und Wurzel finden.“ Aus einem Briefe Nagel's.

¹¹⁾ Jahrg. 1829, N. 32, 35, 36.

¹²⁾ „Soviel ist gewiß, daß der Aufsatz leicht einen großen Rückschritt hätte bewirken und der Verfolgung religiöser Ansichten die Bahn öffnen können, wenn nicht die Obrigkeit wenigstens einen Weg einzuschlagen gewußt hätte, auf welchem sie das Vertrauen zu ihren Schulverbesserungen und vor allem auch die Freiheit der religiösen Meinung retten konnte. In dem, was Usteri (N. 3. 3. N. 80) Weisheit nennt, finden Sie Schwäche; sei nun aber diese Nachgiebigkeit gegen Volksbegriffe das eine oder andre, immer mag man sich freuen, daß die Absicht finsterner Zeloten, bei diesem Anlaß religiöse Verfolgungen und vielleicht auch Preßbeschränkungen einzuleiten, vereitelt ist.“ Nagel's Brief vom 10. Oct. 1829.

Jahrg. 1830 S. 306. Die schweizerischen Regierungen
u. s. w.

" 1831, N. 28. Luzern.

Namentlich sind aber die Tagsatzungsberichte der appenzeller Zeitung öfter, und besonders mehre im Jahrgange 1831, aus Nagel's Feder geflossen.

Soviel von seiner politischen Laufbahn im Canton. Wir gehen auf seine Thätigkeit an der Tagsatzung und seine eidgenössischen Missionen über. Zwölf Mal traf ihn der Ruf, den Verhandlungen der obersten eidgenössischen Bundesbehörde beizuwohnen, nämlich

1830 der Tagsatzung in Bern;

1831, vom 7. Hornung bis am 8. April der Tagsatzung in Lucern;

— vom 25. Herbstmonat bis am 13. Wintermonat daselbst;

— vom 9.—31. Christmonat daselbst;

1832, vom 8. März bis am 4. April der Tagsatzung daselbst;

— vom 6. Mai bis 6. Brachmonat der Tagsatzung daselbst;

1833 der Tagsatzung in Zürich;

1834 der Tagsatzung daselbst;

1835 der Tagsatzung zu Bern;

1836 der Tagsatzung daselbst;

— vom 13. Weinmonat bis 12. Wintermonat der außerordentlichen Tagsatzung daselbst, und

1838 der Tagsatzung in Lucern.

Unsere Leser würden uns wahrscheinlich wenig Dank wissen, wenn wir noch so mühsam Nagel's ganzen schriftlichen Nachlaß durchgehen und einzelne Analekten aus seinen Voten aufsuchen wollten. Das Geschäft wäre desto unfruchtbarer, da ein bedeutender Theil derselben bereits gedruckt ist. Nagel hat nämlich im Jahr 1835 angefangen, unser Amtsblatt mit jenen Tagsatzungsberichten auszustatten, die seit-

her auch von seinen Nachfolgern fortgesetzt werden, und unsers Wissens von keinen andern gedruckten Berichten an Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit übertroffen werden, die nur Wenigen zugänglichen Folianten der Tagsatzungsabschiede abgerechnet.

Aus handschriftlichen Notizen und aus Briefen können wir entnehmen, daß die Tagsatzung von vorne herein keinen günstigen Eindruck auf Nagel machte, daß er aber auch vollkommen einsah, wie die Gebrechen dieser Behörde aus Quellen hervorgehen, deren Beseitigung nicht in ihrer Gewalt liegt, und daher das Schimpfen über sie große Einseitigkeit verräth. „Im Ganzen“ so schrieb er den 15. und 21. Heumonath 1830 einem Freunde, „hab' ich von der Tagsatzung, „ihrem Treiben und Wirken keine größere Idee gewonnen, „als ich hergebracht habe; es ist der Kampf um Kantonal- „Interessen, die oft grell hervortreten. Wie kann es aber „bei der isolirten Stellung der Instructionsbehörden und bei „der Anwendung der Standes-Souverainetät auf die klein- „sten Kleinigkeiten anders sein? Der einzelne Canton be- „hält sich ja auch bei entschiedener Mehrheit die Convenienz „vor, sobald aus dem Beschlusse irgend eine ihm unbeliebige „Verbindlichkeit hervorgehen will. Wir sehen, wie Uri selbst „in der Beobachtung militärischer Rücksichten beim Straßen- „und Brückenbau, somit in einer das Defensional-System „der Schweiz betreffenden Angelegenheit, seine Souveraine- „tät's-Rechte behaupten will; es würde vermuthlich auch, „wenn im Kriege eine Batterie auf seinem Gebiete errichtet „werden wollte, das als Eingriff in sein Territorial-Recht „betrachten und durch den Weibel in der Standesfarbe Ein- „sprache dagegen erheben. Erst muß ein anderer Geist in „die Rathsäle dringen, wenn die Bundestage der Eidge- „nossen das werden sollen, was sie sein sollten.“

Die Geschichte der Tagsatzungen, welchen Nagel beigewohnt hat, ist noch zu neu, als daß es nöthig wäre, die Erinnerung ausführlich aufzufrischen, daß er sich immer zu den

liberalen Mitgliedern derselben hielt. Für die echte Freisinnigkeit eines Abgeordneten der kleinen, von Alters her demokratischen Cantone giebt es wol keinen bessern Prüfstein, als sein Benehmen gegen eine Bundesrevision. Nagel hat sich auch hier bewährt. Kaum war er 1830 von der ersten Tagsatzung heimgekehrt, so klagte er seinem Tagebuche „die Schwäche des Bundes und die dringliche Nothwendigkeit seiner Wiedergeburt“. So äußerte er dann auch großes Interesse für den aus dem Kreise mehrerer seiner Freunde in der Tagsatzung hervorgegangenen „Entwurf einer schweizerischen Bundesverfassung. Von einer Gesellschaft Eidgenossen. Zürich, 1832,“ der sich namentlich durch neue, aber besonnene Bestimmungen über die Repräsentation der Cantone auszeichnete ¹³⁾; dabei vergaß er aber nie seine Stellung als Abgeordneter von Auserrolden und warnte auch bei diesem Anlasse „vor einer den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Cantone zu nahe tretenden Centralisation.“ Auch in dieser Sache zeigte sich übrigens Nagel's gerades Wesen. Er war eingeladen worden, dem im Mai 1834 in Zofingen gegründeten schweizerischen Verein für Volksbildung beizutreten, lehnte aber die Einladung entschieden ab, weil er gehört hatte, der Verein sei nebenbei zu einer Propaganda für die Bundesrevision bestimmt, und er sich durchaus nicht in solche geheime Tendenzen einlassen wollte.

Eine liebliche Anekdote aus Nagel's Tagsatzungsleben erzählte uns kurz vor seinem Tode Herr Statsrath Ludwig Meier von Knonau. „Als an einem Winterabend, wo während der Tagsatzung zu Lucern die Gesandten in der Regel im Casino sich antrafen, ein Mitglied in das Zimmer trat und erzählte, man sei beinahe in allen Gesellschafts-

¹³⁾ Er bestimmte eine Tagsatzung von 60 Mitgliedern, zu denen jeder der fünf größern Kantone vier, Appenzell zwei Abgeordnete, Auserrolden also einen gäbe. Auserrolden hätte also statt des 44. Theiles der Repräsentation den 60., dafür aber eine Stimme bekommen, die nicht in den wichtigsten Fällen durch Innerrolden paralyßirt worden wäre.

„häusern zahlreich versammelt, und es sei die Rede davon,
„bewaffnet auf einander loszubrechen, fragte ein nun ver-
„storbener, damals sehr angesehener Mann: Was müssen
„wir thun, wenn etwas dergleichen begegnen sollte?
„Schnell in die Mitte treten, antwortete eine andere Stim-
„me, und, wenn es die Zeit erlaubt, vorher noch unsere
„Weibel die Mäntel umlegen und uns von denselben beglei-
„ten lassen. Tiefe Stille erfolgte einen Augenblick, bis
„Nagel das Wort nahm und lebhaft ausrief: Das müssen
„wir thun! Zum Glücke hielt ein Schwert das andere in
„der Scheide.“

Der nämliche Colleague an der Tagsatzung sagt von Nagel:
„Er war durchaus Republikaner, aber in seinem öffentlichen
„Wirken ging er, auch wenn seine Neigung ihn weiter füh-
„ren wollte, nicht über die Schranken der Besonnenheit und
„Mäßigung hinaus. Ruhe und Festigkeit gingen bei ihm
„nebeneinander. Unverändert blieb er der Sache der Libera-
„lität getreu und beförderte nützliche Vorschritte; aber wo
„es um rücksichtsloses Stürmen zu thun war, mißbilligte
„er solches Treiben.“ Wir haben diese Worte hier aufge-
„nommen, weil wir den letzten Abschnitt unserer Rückblicke
„auf Nagel's politische Laufbahn, auf seine eidgenössische
„Missionen nämlich, nicht besser einleiten können, als mit
„diesen Aufschlüssen über das ausgezeichnete Zutrauen, das
„er bei den eidgenössischen Tagherren genoß, und das dieselben
„veranlaßte, ihn durch so wichtige Aufträge zu ehren.

Die erste eidgenössische Mission, als erster eidgenössischer
„Commissar in den vom Bürgerkriege zerrissenen Canton Basel,
„wurde ihm den 5. Brachmonat 1832 übertragen, indem er
„Herrn Tscharner von Chur abzulösen hatte. Drei Mal war
„die Wahl auf ihn gefallen, bis er sich endlich derselben fügte.

Die Herren Zraggen von Uri und Joos von Schaff-
„hausen, später die Herren Mörifoser von Frauenfeld und
„Buol aus Graubünden, waren Nagel's Adjuncte im Canton
„Basel. Er selber bekleidete die Stelle des ersten Commissars

bis zum 12. Herbstmonat; die fünfzehn Tage vom 4. bis 19. August waren indessen einer Reise nach Hause gewidmet und wurden hier vorzüglich für Sitzungen des großen Rathes, der engern Revisionscommission u. s. w. benützt. Wer das Lästige dieser Mission kennen lernen will, darf sich nur in Nagel's Tagebuch umsehen. Audienzen über Audienzen, zuweilen mit den impertinentesten Zumuthungen extremer Eisenfresser; Schreibereien über Schreibereien wegen der armseligsten Dinge; Klagen rechts und Klagen links mit horribeln Pathos über die wichtigsten Zänkereien; Reisen aufwärts und abwärts bei Tag und in der Nacht, um drohenden Thätlichkeiten vorzubeugen oder Ungebührlichkeiten an Ort und Stelle kennen zu lernen; selten ein lieblicher Naturgenuß, oder nach langweiligen Tagen eine freundschaftliche Erholung am Abend: so schwanden die bleiernen Wochen dahin. Die einzigen Geschäfte von einigem Belange waren mehre Abstimmungen an einzelnen Orten und die Uebernahme der unmittelbaren Oberverwaltung über elf Gemeinden, von denen noch zweifelhaft war, welchem Cantonstheile sie anzugehören begehren. Kein Wunder, daß Nagel großes Verlangen nach Hause hatte, wo der Landammann dankbarere Arbeit gefunden hätte. Erst dem vierten Entlassungsbegehren wurde von der Tagsatzung entsprochen. Er schildert uns selber diesen einzigen Moment der ganzen Mission, der ein glücklicher zu nennen war. „Mit der Morgenpost vom 12. Herbstmonat erhielt ich endlich von Herrn Schultheiß Pfyster die Nachricht, daß die Tagsatzung in ihrer Sitzung vom 11. meinem wiederholten Begehren entsprochen habe. Ich verreiste Vormittags den 12. von Liestal ²⁴⁾, sandte auf der Höhe des Hauensteins noch einen Rückblick auf das nun seit mehr als zwanzig Monaten von Factionen

²⁴⁾ Wo er sich meistens aufgehalten hatte. In Basel fanden nur kurze Besuche statt. „Unmittelbaren eidgenössischen Schutz für die Landschaft, zugleich aber eidgenössische Oberaufsicht, ohne welche jener Schutz nicht erhältlich gewesen wäre“, hielt er für seine Aufgabe.

„zerriffene Land, pries mein Schicksal, daß sich während
„meinem dortigen Aufenthalt nie die Gräuel früherer Zeit
„wiederholten, nie sich der Bürgerkrieg erhob, und wandte
„mich dann mit froher Empfindung nach dem friedlichen und
„glücklichen Osten meines schweizerischen Vaterlandes.“ Hatte
die Tagsatzung schon früher ihre Zufriedenheit mit seinen
Verrichtungen ausgesprochen, so enthielt nun auch die Ent-
lassungsacte die „beste Verdankung der von ihm geleisteten
„trefflichen Dienste“.

(Schluß folgt.)

Nachlese.

In **Waldstatt** ist den 5. Heumonats die aus Herisauer
Beiträgen bezahlte neue Straße von der Kirche bis in die
Haarschwende, nach vorangegangener obrigkeitlicher Besich-
tigung, eröffnet worden. Der st. gallische Eilwagen war
das erste Fuhrwerk, das diese ausgezeichnet gelungene Cor-
rection benutzte. Der neue Straßenzug von Herisau nach
Schönengrund bedarf nun bloß in der Nähe des letztern
Ortes noch einiger Ergänzung.

Wir haben seiner Zeit erwähnt ¹⁵⁾, wie in **Grub** eine
Collecte geschehen sei, um dem H. Pfr. Früh seinen Gehalt
zu verbessern, wie er selber aber begehrt habe, daß der
Ertrag dieser Collecte voraus für ein neues Schulhaus im
Dorfe benützt werde. Der schöne Antrag des H. Pfarrers
fand viel Widersprach, und erst den 25. Heumonats ist die
Sache von der Kirchhore nunmehr entschieden worden. Die
im Jänner dieses Jahres niedergesetzte Commission trug in
ihrer Mehrheit auf die Ausbesserung des alten Schulhauses
an; die Minderheit hingegen, bei welcher sich der Pfarrer
befand, drang lebhaft auf einen neuen Bau. Die Kirchhore
genehmigte mit 71 gegen 53 Stimmen den Antrag der
Minderheit.

¹⁵⁾ Monatsblatt 1839, S. 99.